



Stand: 18.03.2024

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *IMLEGI (01VSF17047)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 18.03.2024

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 19. Januar 2024 zum Projekt IMLEGI - Implementierung „Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation“ (01VSF17047) folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt IMLEGI keine Empfehlung aus.

Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden jedoch mit Blick auf die entwickelte Schulung zur Information an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (gesundheitsinformationen.de) (IQWiG), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das Deutsche Netzwerk Gesundheitskompetenz als zentrale Anbieter von evidenzbasierten Informationen für Patientinnen und Patienten, das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin als Herausgeber der „Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation“, die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt IMLEGI hat erfolgreich ein Schulungsprogramm zur Implementierung der „Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation“ entwickelt und evaluiert. Mittels einer randomisiert-kontrollierten Studie wurde untersucht, inwiefern eine leitliniengestützte Entwicklung von Evidenzbasierten Gesundheitsinformationen (EBGI) mit ergänzender Schulung im Vergleich zu Erstellungsprozessen ohne Schulung zu einer Qualitätsverbesserung von Gesundheitsinformationen führt. Der primäre Endpunkt war die Qualität der Gesundheitsinformationen, operationalisiert als das Ausmaß der Umsetzung der Leitlinienempfehlungen, gemessen mit der Mapping Health Information Quality (MAPPInfo) Checkliste. Zusätzlich wurden ausgewählte separate Items der Checkliste MAPPInfo (Darstellung Nutzen, Schaden, Informationen zur Testgüte, neutrale Sprache) als sekundäre Endpunkte betrachtet. Begleitend wurde eine Prozessevaluation durchgeführt.

Die Erstellergruppen von EBGI waren hinsichtlich Trägerschaft, Zielsetzung und Format der bereitgestellten Gesundheitsinformationen sehr heterogen. Die Analysen zum primären und den sekundären Endpunkten zeigten keine Unterschiede zwischen den Gruppen. Im Rahmen der Prozessevaluation wurde deutlich, dass individuelle und insbesondere strukturelle Barrieren bei der Umsetzung der Leitlinienempfehlungen bestehen. Dennoch wurden die Schulungsinhalte von den Teilnehmenden als relevant bewertet. Die angewandten Methoden waren zur Beantwortung der Fragestellungen angemessen.

Limitationen ergeben sich insbesondere durch die geringe Fallzahl sowie die starke Heterogenität in Interventions- und Kontrollgruppe. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse ist dadurch deutlich eingeschränkt. Weil die Leitlinie zur Erstellung von EBGI der Öffentlichkeit frei zur Verfügung steht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die



Stand: 18.03.2024

Kontrollgruppe diese zur Erstellung der EBGI genutzt hat und somit eine Kontamination erfolgte.

Vor dem Hintergrund des fehlenden Nachweises der Wirksamkeit kann keine Empfehlung zur breiteren Umsetzung der hier entwickelten Schulung ausgesprochen werden. Jedoch werden die Ergebnisse insbesondere mit Blick auf die Bewertung der Relevanz der Schulungsinhalte innerhalb der Prozessevaluation zur Information an die oben genannten Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet.

Stand: 18.03.2024

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die zur Veröffentlichung freigegeben Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)	16.02.2024	<p><i>„[...] Die Ziele des Projekts überlappen mit unserem eigenen Auftrag zur Bereitstellung von evidenzbasierten Gesundheitsinformationen. IMLEGI setzt dabei auf Vorarbeiten auf, an denen das IQWiG intensiv beteiligt war und aus denen in den letzten ca. 10 Jahren mit der „Guten Praxis Gesundheitsinformation“ und der „Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation“ ein in Fachkreisen breit akzeptierter Qualitätsstandard für Gesundheitsinformationen entstanden ist.</i></p> <p><i>Diese Standards sind in den Methoden des IQWiG zur Erstellung von Gesundheitsinformationen bereits fest verankert. Aus diesen Gründen ergibt sich für das IQWiG aus den Projektergebnissen kein unmittelbarer Handlungsbedarf.</i></p> <p><i>Wir werden die Ergebnisse des Projekts allerdings bei unseren eigenen Aktivitäten berücksichtigen, die auf die Bekanntmachung und Verbreitung der Standards für evidenzbasierte Gesundheitsinformationen zielen.</i></p> <p><i>[...]“</i></p>